

# Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,  
sowie für die Königl. Gerichts-Ämter und die Stadträthe  
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

## Tagesgeschichte.

**Δ Frauenstein.** Am 11. August wird eine Telephonleitung von hier nach Mulda in Betrieb gesetzt. Die für diese Anstalten von der Kaiserlichen Oberpostdirection angeordneten Dienststunden sind: an Wochentagen von 8—11, 4—7 Uhr; an Sonntagen: 8—11, 12—1, 5—7; an gesetzlichen Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen: 8—11, 12—1, 5—7. Anfragen, betr. die Gebührenbeträge nach dem Auslande, sind von Mulda an das hiesige Postamt zu richten. Das Zeichen zum Uhrenstellen empfängt Ersteres von Letzterem. Die Abmeldungen sind von Mulda an die hiesige Telegraphen-Anstalt zu richten, welche auch die monatliche Prüfung des Isolationszustandes der Leitung und der Richtigkeit der Batterieschaltung vorzunehmen hat.

— Am vergangenen Donnerstag wurde die neuerebaute Schule zu Hartmannsdorf bei Frauenstein eingeweiht. Die schwungvolle und geistreiche Weihrede hielt der Herr Bezirksschulinspector Mushacke. Mittags fand ein gemeinsames Festessen statt und Nachmittags belustigte sich die muntere Kinderschaar beim fröhlichen Spiel. — Tags darauf wurde der älteste Sohn des emeritirten Kirchschullehrers Mainer in Hartmannsdorf als sein Nachfolger vom dasigen Pfarrer eingewiesen.

— Hier beabsichtigt man, eine selbstständige Section des Erzgebirgsvereins zu gründen. Am vergangenen Donnerstag war im hiesigen Parkschloßchen eine zahlreiche Versammlung, bei welcher man beschloß, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu thun und in nächster Woche eine abermalige Versammlung einzuberufen. Hoffen wir, daß auch die Nachbarorte in ebenso reger Weise an diesem Unternehmen sich theilnehmen, als es in hiesiger Stadt geschieht.

**Dresden.** Das sächsische Justizministerialblatt veröffentlicht die Zeichnungen der Amtstracht für die künftigen sächsischen Richter, Staatsanwälte &c. Die Modelle sind von dem Vorsteher der „Bildungs-Akademie in Dresden“ Herrn Müller erfunden und gefertigt. Es ist ein schwarzer Talar nebst rundem Barett. Die Unterscheidungszeichen für die verschiedenen Rangstufen sind nicht, wie in Preußen, bloß am Barett, sondern auch am Talar angebracht, und zwar in der Form von Passepoils und Kollerabzeichnung in violetter Farbe für Richter und Gerichtsschreiber, von dunkelrother Farbe für Staatsanwälte und von kornblumenblauer Farbe für Rechtsanwälte. Der Präsident des Oberlandesgerichtes hat Koller und Barettkrämpfe von violetter Sammet; bei den Senatspräsidenten des Oberlandesgerichtes und den Präsidenten der Landgerichte ist beides von schwarzem

Sammet; nur der Kollerumfall für die Brustöffnung, welche im Bedarfsfalle auch geschlossen werden kann, ist von violetter Sammet. Letzteres ist überhaupt bei allen Richtern der Fall. Die Rätthe beim Oberlandesgericht und die Kammerdirectoren der Landesgerichte, sowie die Rätthe der letzteren und die Amtsrichter, haben Koller und Barettkrämpfe von schwarzem Wollstoff mit einem 5 Centimeter breiten schwarzen Sammtstreifen längs der Hals- und Brustöffnung. Außerdem haben die erstern zwei und die letztern nur einen 2 Centimeter breiten Streifen von schwarzem Sammet am Schulterrande des Kollers, sowie unten an der Barettkrämpfe. Bei den Gerichtsschreibern ist Alles von schwarzem Wollstoff, lediglich mit violetter Wollatlas passepoilt. Die Staats- und Rechtsanwälte haben keinen Kollerumfall, sondern es läuft um die Hals- und Brustöffnung, sowie längs der beiden Vorderkanten des Talars, ein 6—8 Centimeter breiter Streifen von schwarzem Sammet; nur der Oberstaatsanwalt hat den ganzen Koller von schwarzem Sammet, an welchen sich dergleichen Streifen von 10 Centimeter Breite längs der Vorderkanten anschließen. Die Passepoils dagegen sind dunkelroth bei den Staatsanwälten und kornblumenblau bei den Rechtsanwälten. Letztere haben auch den Barettkopf von derselben Farbe, während derselbe bei allen übrigen Chargen von schwarzem Sammet ist. Bis auf den Gerichtsschreiber haben alle Chargen schwarzseidene Aermelaufschläge mit der gleichen Fütterung.

**Dresden.** Unser Königspaar ist am 9. August in Tegernsee eingetroffen zum Besuch des Herzogs Carl Theodor, einem Schwager unseres Königs. Vom 11. an haben die Majestäten ihren Aufenthalt in München genommen.

— Das kgl. Ministerium des Innern verordnet, daß die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus auch fernerhin den Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses voraussetze. Ebenso ist von diesem Bedürfnis-Nachweise (was bisher nicht der Fall war) in Zukunft auch die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft oder zum Ausschänken von Bier, Wein &c. in Ortschaften mit weniger als 15,000 Einwohnern abhängig.

— Nach dem vom kgl. statistischen Bureau herausgegebenen Jahrbuch für 1880 haben zugenommen seit Anfang 1870 bis zu Anfang 1878 die Gastwirthschaften von 4048 zu 4425 (ca. 9 %); die Schankwirthschaften von 7048 zu 10,593 (ca. 50 %); die Spirituosen-Kleinhandlungen von 5066 zu 5811 (ca. 15 %). Die Gesamtsumme solcher Stätten, welche Anfang 1870 16,162 betrug,